

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 13 vom 28. Mai 2025

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 10:00 - 12:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

**- Blütebeginn steht kurz bevor -**

**- Oidium- und Peronospora – Reben in anfälliger Entwicklungsphase! -**

**- Regionaler Hagelschlag vergangene Woche -**



**Witterung:** Der nun fast vollendete Wonnemonat Mai fällt mit einem Temperaturmittel von 15,1° C leicht kühler als das 30jährigen Mittel von 15,4° C aus (am Standort NW). Die Niederschläge waren flächendeckend sehr unterdurchschnittlich. In NW wurden mit 19 mm nicht einmal die Hälfte des Niederschlagsolls von 45 mm erreicht. Daran werden auch die letzten Maitage wenig ändern. Außer dem Januar waren bislang alle Monate in 2025 niederschlagsärmer als im langjährigen Durchschnitt. Mit Ausnahme von Jungreben hat die Trockenheit im Weinbau derzeit aber noch keine negativen Auswirkungen.

Die Minimaltemperaturen am Boden waren mehrfach nahe null Grad und zeitweise sogar knapp darunter, verbreitet war das am 10. Mai der Fall. Auch am 19. und 24. Mai sanken sie nochmals auf + 1 ° C ab. Die Station Deidesheim-Niederkirchen hat sogar leichten Bodenfrost am 24.5. verzeichnet. Dass keine Schäden entstanden sind, ist der sehr kurzen Einwirkzeit geschuldet. Vereinzelt zeigen bodennahe Triebe aber verbräunte Blätter, die von kurzzeitigen Frösten herrühren. Die nächtliche Kühle und stetiger Windeinfluss führten zu einer Abhärtung der Triebe. Der für dieses Entwicklungsstadium oft „glasige“ Wuchs mit hoher Bruchgefahr ist dieses Jahr wenig ausgeprägt. Besonders Dornfelder, Portugieser, Muskateller oder Sauvignac weisen aber eine generell höhere Buchgefahr auf.



Am vergangenen Mittwochnachmittag (21.5.) gab es regional gewitterartige Niederschläge mit Hagel und Graupel. Die Regenmengen lagen punktuell und örtlich bei bis 15 mm, meist waren sie aber unbedeutend, also unter 5 mm.

**Abbildung 1:** Durch Maifrost verbräunte Blätter eines bodennahen Triebs.

**Hagel:** In der Gemarkungen Hochstadt und DÜW-Ungstein hatte es vergangenen Mittwoch gehagelt. Vor allem im Raum Hochstadt waren deutliche Schäden zu verzeichnen. Neben abgeschlagenen Triebspitzen und Gescheinen zeigen auch die grünen Triebe Narben. Weil keine starken Böen vorherrschten, gab es verhältnismäßig wenig Windbruch. Da überwiegend noch Gescheine und Blätter vorhanden sind, ist ein Rückschnitt geschädigter Triebe nicht sinnvoll. Nachwachsende Geiztriebe werden für eine hohe Regeneration sorgen. Gegebenenfalls sind abgestorbene Triebteile zur Botrytisprävention aus der Laubwand zu entfernen. Sonst sind keine Sondermaßnahmen beim Pflanzenschutz erforderlich.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 13 vom 28. Mai 2025



Abbildung 2: Hagelschäden in der Gemarkung Hochstadt bei der Sorte Schwarzriesling.

Für die nächsten Tage bleibt es unbeständig, es sind weiterhin Niederschläge gemeldet. Die Prognosen sind aber je nach Wettermodell und Gebiet unterschiedlich. Bei der vorherrschenden Wetterlage sind örtliche schwere Gewitter mit punktuell hohen Niederschlagsmengen oder Hagel nicht ausgeschlossen. Auch die Gewitterzellen von letzter Woche hatten sich spontan gebildet. Flächendeckender Regen in ergiebigen Mengen ist aber nicht prognostiziert. Vielfach kann es auch trocken bleiben. Für Samstag sind bis zu 28° C gemeldet, sonst liegen die Temperaturen für die Jahreszeit entsprechend bei rebengünstigen 20 bis 25° C.

**Phänologie und Blüte:** Mit der Ausbildung von 13 bis 15 Blättern setzt allgemein die Blüte ein. In den frühen Lagen der Mittelhaardt haben Burgundersorten, Chardonnay, Portugieser und Solaris bereits erste Käppchen abgeworfen (BBCH 61). Die sehr frühe Sorte Solaris steht bereits in Blüte (BBCH 63 bis 65). Allgemein wird die Blüte Anfang nächster Woche beginnen, in der Südpfalz kann sie sich noch einige Tage hinziehen.

BBCH	2025	2024	2023	2022	2021
Blütebeginn (63)	27. Mai	25. Mai	4. Juni	23. Mai	12. Juni

Tabelle 1: Blütebeginn bei Solaris in NW in den vergangenen fünf Jahren. Derzeit liegt die Entwicklung ca. zwei Tage später als im frühen Vorjahr und als 2022.



Die Infektionsbedingungen für die beiden Mehltaukrankheiten sind derzeit und in den kommenden Tagen sehr günstig. Zudem stehen viele Anlagen bereits kurz vor dem Blütebeginn. Die Reben befinden sich daher in der anfälligsten Phase für die Pilzkrankheiten! Deshalb sind derzeit kurze Behandlungsabstände einzuhalten sowie höchste Aufmerksamkeit einer bestmöglichen Applikation zu schenken. Erneuern Sie den Spritzbelag möglichst vor bevorstehenden Niederschlägen und planen Sie spätestens nach einer Zuwachsrate von drei Blättern eine Folgebehandlung ein! Wo noch nicht durchgeführt sind bodennahe Stocktriebe zu entfernen. Diese führen bei Peronospora-Infektionen zu dem sogenannten Trittleiter-Effekt, welcher Infektionen der Laubwand erleichtert.

Angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen mal Faktor 2. In weit fortgeschrittenen Anlagen sowie in Minimalschnittanlagen können die Aufwandmengen mit dem Faktor 2,5 - 3,0 berechnet werden. Auch Piwi-Sorten sollten je nach Resistenzniveau derzeit behandelt werden, um das Befallsrisiko zu minimieren.

**Oidium:** Mit der bevorstehenden Blüte befinden sich die Reben in einer sehr empfindlichen Entwicklungsphase. Die derzeit hohe Luftfeuchte erhöht zudem das Infektionsrisiko, sodass höchste Aufmerksamkeit angebracht ist. Meldungen von Anlagen mit Oidium-Befall häufen sich. Erster Oidium-Befall ist gegebenenfalls schwer zu erkennen. Kontrollieren Sie daher Ihre Anlagen regelmäßig.

Sollten Sie einen Befall feststellen, behandeln Sie möglichst umgehend mit einem Netzschwefelpräparat (je nach Produktzulassung zwischen 4,0 bis 5,0 kg/ha). Je nach Befallsstärke kann zudem ein Karbonat-haltiges Produkt (Kumar, Natrisan oder Vitisan - max. 1%ig) zugegeben werden. Um einer Resistenzbildung vorzubeugen, sollte erst nach dieser Zwischenbehandlung (Abstand 3-4 Tage) wieder auf synthetische Oidium-Fungizide zurückgegriffen werden. Behandeln Sie weiterhin tiefenwirksam und wechseln Sie die Wirkstoffgruppen zwischen den Behandlungen ab (Tabelle 1).

Produkte aus der **Wirkstoffgruppe L** sollten nur **einmalig** in der Saison ausgebracht werden. Vorrangig sind zur letzten Vorblütebehandlung die fettgedruckt dargestellten PSM einzusetzen, wohingegen zuletzt aufgeführte Produkte aus der SDHI-Gruppe in die erste Nachblütebehandlung einzuplanen sind.

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 13 vom 28. Mai 2025

**Tabelle 1:** Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha (2,0-facher Basisaufwand) bzw. l/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche*
Talendo	J	0,2
Talendo Extra	J/G	0,2
Dynali	R/G	0,4
Belanty	G	1,0*
Luna Experience	L/G	0,438
Luna Max **	L/H	1,155
Sercadis	L	0,21

\*\* Der Wirkstoff Spiroxamin ist auf eine maximale Ausbringung von 600 g je Hektar und Kalenderjahr begrenzt. Daher ist der Einsatz Spiroxamin-haltiger Pflanzenschutzmittel (Prosper Tec, Spirox und Luna Max) auf eine 2-malige Anwendung pro Saison beschränkt.

**Peronospora:** Die Niederschläge der vergangenen Tage reichten nicht pfalzweit für Primärfektionen aus. Je nach Regenmengen am 21.5. können jedoch lokal Primärfektionen erfolgt sein, beispielsweise in Grünstadt (12 mm), Dackenheim (12 mm), Freimersheim (15 mm) oder Herxheimweiher (14 mm) (**VitiMeteo RLP** ). Die Inkubationszeit läuft voraussichtlich zum 31.5. ab. **Bitte melden Sie uns auftretende Ölflecke.** Behandeln Sie ihre Anlagen noch vor den zum kommenden Wochenanfang angekündigten Niederschlägen. In befallsfreien Anlagen können Kontaktmittel in Kombination mit Phosphonaten ausgebracht werden. Kontaktmittel sind beispielsweise Folpan 80 WDG (0,8 kg/ha), Folpan 500 SC (1,2 l/ha) oder Delan WG (0,4 kg/ha). Phosphonat-haltige Mittel sind beispielsweise Alginure Bioschutz, 2,0 l/ha, Veriphos, 2,0 l/ha, Phosfik, 2,0 l/ha, Foshield, 2,0 l/ha, oder Frutogard, 2,0 l/ha. Das Produkt Delan Pro enthält eine fertige Mischung aus Kontaktmittel und Phosphonat und kann mit 2,4 l/ha ausgebracht werden.

Bei der weiterhin unbeständig gemeldeten Witterung können zur bevorstehenden anfälligen Blüte auch tiefenwirksame Peronospora-Fungizide eingesetzt werden (Beispiele in Tabelle 2).

**Tabelle 2:** Beispiele für tiefenwirksame Peronospora-Fungizide.

Produkt	Wirkstoffgruppe	l/ha (2,0-facher Basisaufwand) bzw. l/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche*
Zorvec Zelavin Bria (Zorvec Zelavin/ Flovine)	Q/E	0,16 / 0,8
Zorvec Vinabel	Q	0,38* (bei 12.000 m <sup>2</sup> LWF = <b>0,456 pro ha</b> )
Profiler**	P	1,5
Folpan Gold	D	2,0
Fantic F***	D	1,2
Ampexio	C/E	0,32
Mildicut	F	2,0
Videryo F	F	1,25

\*\* keine Tankmischung von Profiler mit Luna Experience oder Luna Max

\*\*\* keine Anwendung in Naturschutzgebieten

**Einsatz von Bioregulatoren:** Zur Vorbeugung von Botrytis- und Sekundärfäule-Befall im Herbst helfen Maßnahmen zur Auflockerung der Traubenstruktur. Neben der etablierten Entblätterung der Traubenzone können rebsortenabhängig auch Bioregulatoren eingesetzt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Informationsdienst Nr. 12 vom 21.5.** .

**Traubenwickler:** Der Flug ist fast überall beendet. Für eine Behandlung ist es nun zu spät.

**Grüne Rebzikade:** Der Flug hält weiter an. Für eine Behandlung ist es zu früh.

**Schwarzholzkrankheit:** Die Winden-Glasflügelzikade kann die Erreger der Schwarzholzkrankheit von der Ackerwinde oder der Brennessel auf die Reben übertragen, falls diese Wirtspflanzen fehlen. Daher sollte ab sofort bis Ende Juli auf jeden Fall ein Abmähen/Mulchen der Winden und Brennesseln an Wegrändern und innerhalb der Rebfläche unterbleiben. Zur Überwachung der Flugaktivität der Winden-Glasflügelzikade werden Gelbtafeln aufgestellt und regelmäßig kontrolliert. Wir bitten darum, die Fallen nicht zu beschädigen und an ihrem jeweiligen Standort zu belassen.



## Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Insbesondere bei den aktuellen frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Die Zugabe von Netzschwefel zu organischen Oidium-Mitteln bringt keine bessere biologische Wirksamkeit.
- ✓ Die Ansiedlung von **Raubmilben** mit ausgebrochenen Doppeltrieben hilft gegen einen Befall mit Kräusel- und Pockenmilben sowie Thripsen.

**Applikationstechnik:** Bei anstehenden Behandlungen ohne Luftunterstützung bzw. mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 200 bis 300 l/ha bei zwei bis vier geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 13 vom 28. Mai 2025

möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.

**Allgemeine Hinweise:** Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinpfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



### Pflanzenschutzmittelinformationen – PS Info Weinbau



**Stockarbeiten:** Die jetzt notwendigen Heftarbeiten sollten termingerecht erfolgen, um eine aufrechte Triebausrichtung zu erreichen. Dies ermöglicht eine reibungslose frühe Entblätterung zur abgehenden Blüte und hemmt den Geiztrieb-wuchs. Auch nachgewachsene Stocktriebe sollten entfernt werden, um der Peronospora keine Trittleiter zu bieten. Achten Sie zudem auf Reblausgallen am Blatt und entfernen Sie Unterlagenausschläge komplett (insbesondere in Minimalschnittanlagen). Nicht selten werden auch Unterlagentriebe versehentlich als Stammersatz gezogen. Diese sind jetzt gut zu erkennen und müssen wurzeltief entfernt werden.

**Chlorose:** Nur bei deutlicher Chlorose sind Eisengaben zielführend und notwendig. Hierbei sollte jeweils der Kosten-Nutzen-Aspekt berücksichtigt werden. Eisenhaltige Bodendünger auf Chelat-Basis sind relativ teuer und die Anwendung im Gießverfahren ist eine Sondermaßnahme. Eisenspritzungen übers Blatt sollten nicht während Blüte erfolgen, dies kann die Verrieselung verstärken. Chlorose zeigt sich vor allem an aufgehellten Triebspitzen. Sie darf nicht der infektiösen Panaschüre verwechselt werden. Diese Viruserkrankung führt häufig zu panschierten (grün und gelb gefleckten) Blättern, sowie gestauchtem Wuchs, Kurz- und Doppelknotigkeit und Triebbänderungen. Die Blätter bleiben gelb. Auch Virussymp-tome treten dieses Jahr verstärkt auf. Hier helfen keine (Blatt-)Düngungsmaßnahmen.

**Bodenpflege:** Auf eine wasserschonende Bodenpflege sollte aufgrund der Witterungsprognose weiterhin Wert gelegt werden. Begrünungen sollten gemulcht (Schnitthöhe: nicht unter 10 cm) oder gewalzt werden. Die Oberböden sind aber mittlerweile verhärtet, so dass eine Bearbeitung derzeit keinen Sinn macht. Eine oberflächliche Durchfeuchtung nach Niederschlägen sollte dann genutzt werden. Rillenbildung längs zum Hanggefälle sind besonders erosionsfördernd und sollten vermieden werden. Gefährdet sind vor allem Junganlagen. Bei späten Pflanzungen ist es besonders wichtig, dass die Reben Bodenschluss haben. Auf den derzeit trockenen Böden die Reben jeweils mit 3 bis 5 l Wasser angießen und den Boden festtreten. Dies ist ggf. nach 10 bis 14 Tagen zu wiederholen, bis die Reben sichtbar wachsen.

Hochstammreben als Nachstufreben können im Extremfall vertrocknen bzw. der junge verholzte Stamm stirbt segmentweise ab (Rückendarre). Sie sind allgemein trockenstressanfälliger als kurze Reben.

**Illegale Entnahme von Weinblättern:** Aus aktuellem Anlass - Die Entnahme von Weinblättern zum Zweck des Verzehrs oder des Verkaufs für Nahrungszwecken nach einer erfolgten Pflanzenschutzmaßnahme ist nicht zulässig. Eine unerlaubte Entnahme durch Unbekannte kann polizeilich zur Anzeige gebracht werden.



### Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau:

Das DLR Rheinpfalz bietet am 01. und 08. Juli 2025 jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Endgerät (PC, Laptop, Tablet) und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen unter folgendem Link anmelden:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR09067>

**SEPA-Lastschrift-einzug:** Vereinbarungsgemäß werden wir zum 1. Juli 2025 den Betrag von 45,00 EUR für dieses Abonnement per SEPA Lastschrift einziehen lassen. Der Verwendungszweck lautet: „Rebschutz WD 2025“

Haben sich zwischenzeitlich Ihre Bankdaten geändert? Um kostenpflichtige Rücklastschriften zu vermeiden, teilen Sie uns dies bitte zeitnah per E-Mail mit: [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de)

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 13 vom 28. Mai 2025

**Umstrukturierung von Rebflächen:** Die Antragsfrist für das Antragsverfahren Teil 1 endet **am 2. Juni 2025**. In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen. Weitere Informationen finden Sie in der Mitteilung Nr. 10 vom 07.05.2025.

### Weinbergsrundgänge 2025

Datum	Uhrzeit	Ort	Treffpunkt	Berater/in
11.06.	14:00 Uhr	Billigheim-Ingenheim	Weingut Pfalzgraf im Peterswin-gert	Ladach
17.06.	14:00 Uhr	LD-Mörzheim	Halle Weingut Klundt	Götz
18.06.	16:00 Uhr	Rhodt	Rietburg/ Moselland	Götz und Moselland
18.06.	14:00 Uhr	Oberhausen	Gemeinschaftshalle	Ladach
23.06.	14:00 Uhr	Göcklingen	Rathaus	Ladach
24.06.	14:00 Uhr	LD-Godramstein	Kirchplatz	Götz
25.06.	14:00 Uhr	Deidesheim 2	Erdnerhäuschen	Götz und RWZ mit Sachkunde- fortbildung
07.07.	14:00 Uhr	Burrweiler	Kerweplatz	Götz
04.08.	14:00 Uhr	St. Martin	Parkplatz E-denkobener Straße	Götz und RWZ mit Sachkunde- fortbildung
11.08.	14:00 Uhr	Flemlingen	Kirchstraße 2 (Festzelt)	Ladach